

# **Beihilfekasse der Stadt Köln**

## **Anhang zum Jahresabschluss 2015**

### **I. Darstellungsform und Gliederung des Jahresabschlusses**

Für die Beihilfekasse der Stadt Köln wird seit ihrer Gründung als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Köln zum 01.01.1999 gemäß der Satzung in ihrer jeweils geltenden Fassung, derzeit in ihrer Fassung vom 27.11.2015, ein Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Der Aufbau und die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit kassenspezifischen Postenanpassungen, wobei die einzelnen Posten mit Verweisziffern auf die Erläuterungen im Anhang versehen sind.

### **II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden**

Die Bewertung der Softwarelizenzen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Auf Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens wurden je nach Anschaffungsdatum in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften zeitanteilige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter der Anschaffungsjahre 2011 bis 2015 wurden jeweils in einen Pool gebucht. Dieser wird jeweils über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag bewertet. Zinslose beziehungsweise niedrig verzinsliche langfristige Forderungen sind nicht abgezinst.

Die nicht einzeln erwähnten Aktivposten sind mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die Rückstellung für künftige Kassenleistungen beinhaltet Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren, die in 2015 eingegangen beziehungsweise anhängig waren, jedoch bis 31.12.2015 nicht abschließend bearbeitet und ausgezahlt werden konnten.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### III. Angaben zur Bilanz

#### Aktiva

[1] Softwarelizenzen

Die käuflich erworbenen Softwareprodukte (immaterielle Vermögensgegenstände) für die bei der Beihilfekasse eingesetzten Arbeitsplatzrechner sind vollständig abgeschrieben.

[2] Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand Inventar	1.822,81	Euro
Zugänge	1.387,77	Euro
Planmäßige Abschreibungen / Abgänge	- 894,71	Euro
Endbestand Inventar	<b>2.315,87</b>	<b>Euro</b>
<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG)</b>		
Anschaffungsjahr 2011 (Anfangsbestand)	1.178,68	Euro
Abschreibung auf GwG 2011	-1.178,68	Euro
Endbestand GwG 2011	<b>0,00</b>	<b>Euro</b>
Anschaffungsjahr 2012 (Anfangsbestand)	15.598,76	Euro
Abschreibung auf GwG 2012	- 7.799,43	Euro
Endbestand GwG 2012	<b>7.799,33</b>	<b>Euro</b>
Anschaffungsjahr 2013 (Anfangsbestand)	611,31	Euro
Abschreibung auf GwG 2013	- 203,77	Euro
Endbestand GwG 2013	<b>407,54</b>	<b>Euro</b>
Anschaffungsjahr 2014 (Anfangsbestand)	267,80	Euro
Abschreibung auf GwG 2014	- 66,95	Euro
Endbestand GwG 2014	<b>200,85</b>	<b>Euro</b>
Anschaffungsjahr 2015 (Anfangsbestand)	0,00	Euro
Zugänge 2015	487,55	Euro
Abschreibung auf GwG 2015	- 97,51	Euro
Endbestand GwG 2015	<b>390,04</b>	<b>Euro</b>
Endbestand Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>11.113,63</b>	<b>Euro</b>

[3] Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Umlageforderung an das Land NRW	352,20	Euro
Zinsforderungen	0,00	Euro
Sonstige Forderungen	0,00	Euro
Forderungen Fallkostenerstattung selbstzahlender Einrichtungen	108.950,00	Euro
Forderungen aus Beihilfeüberzahlungen Stadt	103.447,87	Euro
Forderungen an Mitarbeiter/innen	1.785,00	Euro
Forderungen Rückzahlungen Beihilfe Lehrer	1.653,03	Euro
Forderungen Rückzahlungen Beihilfe Selbstzahler	0,00	Euro
Schadensersatzforderungen	120.242,42	Euro
	<b>336.430,52</b>	<b>Euro</b>

Bei den Forderungen Fallkostenerstattung selbstzahlender Einrichtungen handelt es sich um gegenüber den selbstzahlenden Eigenbetrieben / Sondervermögen / Eigengesellschaften für das IV. Quartal 2015 geltend gemachten Kostenerstattungen für die Abwicklung der Beihilfe. Diese Forderungen sind bis zum 31.12.2015 noch nicht kassenwirksam geworden.

Forderungen aus Beihilfezahlungen Stadt ergeben sich, wenn eine Neuberechnung einer Beihilfefestsetzung erfolgt ist und die hieraus resultierende Beihilfeüberzahlung zum 31.12. des Wirtschaftsjahres noch nicht zurückgezahlt wurde.

Die Forderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfekasse resultieren aus gewährten Personaldarlehen.

Als Schadensersatzforderungen werden Forderungen gegenüber den Verursachern von unfallbedingten Beihilfeaufwendungen erfasst, die durch das Amt für Personal, Organisation und Innovation bearbeitet und im Erfolgsfalle an die Beihilfekasse erstattet werden.

[4] Girokonto

Es handelt sich um den Guthabenbestand des Girokontos bei der Sparkasse KölnBonn am Bilanzstichtag.

[5] Anlagen mit kurzer Laufzeit

Die monatlichen Umlagezahlungen und sonstigen Zahlungseingänge können bis zu ihrer Verwendung festverzinslich angelegt werden. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derartigen Anlagen.

[6] Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich unter anderem um die Be-soldung sowie die Beihilfeumlage der Beamten der Beihilfekasse für Januar 2016 in Höhe von 57.097,95 Euro, die bereits Ende Dezember 2015 fällig waren. Ferner sind hierin Mietvo-rauszahlungen für einen Archivwagen in Höhe von 2.254,00 Euro per 31.12.2015 enthalten.

## Passiva

### [8] Gewinn/Verlust des Vorjahres

Der Gewinn aus Vorjahren wurde vollständig als Verbindlichkeit gegenüber der Kernverwaltung gebucht. Er wird im Jahr 2016 mit Umlagezahlungen aufgerechnet.

### [9] Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Für das Wirtschaftsjahr 2015 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 599.279,98 Euro. Dieser wird nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens mit aus den Jahren 2013 und 2014 bestehenden Überschüssen verrechnet.

### [10] Nicht gedeckter Fehlbetrag/Eigenkapital

Es errechnet sich ein Fehlbetrag in Höhe von 599.279,98 Euro.

### [11] Rückstellung für künftige Kassenleistungen

Unter dieser Position ist die Summe der zum Jahresende 2015 noch nicht festgesetzten Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren in Höhe von 875.723,87 Euro erfasst, die in 2015 anhängig waren, jedoch bis 31.12.2015 nicht abschließend bearbeitet und ausgezahlt werden konnten. Für Beihilfeanträge, bei denen die Höhe des Anspruches noch nicht festgestellt werden konnte, wurde auf der Basis vorliegender Erfahrungswerte ein Pauschalbetrag von 605,07 Euro je Fall angenommen. Die noch offenen Widerspruchs- und Klageverfahren wurden mit ihrem jeweiligen Streitwert berücksichtigt.

### [12] Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Urlaubsansprüche	91.962,16	Euro
Rückstellung für Prüfkosten Jahresabschluss	10.000,00	Euro
Rückstellungen für Scanstelle	75.000,00	Euro
Rückstellung Betriebskostenerstattung 14 (Kassenprüfungen)	10.666,67	Euro
Rückstellung für LOB Beamte und Beschäftigte	27.100,00	Euro
	<b>214.728,83</b>	<b>Euro</b>

Für die leistungsorientierte Bezahlung von Beamten und Beschäftigten sowie für die darauf zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge wurde eine Rückstellung gebildet, da die Leistung bereits in 2015 erbracht wurde, die Auszahlung jedoch erst im Jahr 2016 erfolgte. Die Rückstellung für die Scanstelle Detmold wurde anhand der geschätzten ausstehenden Rechnung für das 2. Halbjahr 2015 ermittelt.

[13] Verbindlichkeiten aus dem Kassengeschäft

Verbindlichkeiten aus laufendem Geschäft	7.995,81	Euro
Verbindlichkeiten Land NRW	75.096,43	Euro
Verbindlichkeiten Selbstzahler	2.473,35	Euro
Verbindlichkeiten Nettersheim	8.518,27	Euro
Verbindlichkeiten gegen Kernverwaltung aus Gewinnabführung Vorjahr	709.342,80	Euro
	<b>803.426,66</b>	<b>Euro</b>

Bei den Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäft handelt es sich um die Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für den Monat Dezember 2015, die jedoch erst im Folgemonat festgesetzt und ausgezahlt werden konnten.

Die Erstattung der Lehrerbeihilfen durch das Land NRW erfolgt durch Vorauszahlungen in angemessener Höhe getrennt nach Beihilfen in Krankheitsfällen, Beihilfen zu Pflegekosten und Rentenversicherungsbeträgen für Pflegepersonen. Nach Ablauf des Jahres wurde eine Spitzabrechnung der gezahlten Beihilfen und der erfolgten Erstattungen für jeden Bereich erstellt. Diese Abrechnung schließt zum 31.12.2015 für die Krankheits- und Pflegekosten jeweils mit einer Verbindlichkeit gegenüber dem Land NRW.

Bei den Verbindlichkeiten an Selbstzahler handelt es sich um die von ZESAR für diesen Bereich überwiesenen Medikamentenrabatte, die hier eingegangen sind, jedoch erst im Folgejahr an die selbstzahlenden Stellen ausgezahlt werden konnten.

Die Verbindlichkeiten an die Gemeinde Nettersheim beinhalten geleistete Vorauszahlungen für Beihilfezahlungen im Jahr 2015, die nicht verbraucht wurden. Der Betrag wurde als Guthaben zugunsten der Gemeinde Nettersheim ins Jahr 2016 übertragen.

Die Überschüsse aus den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 sind durch Verrechnung mit künftigen Umlagezahlungen an die Kernverwaltung abzuführen. Von der Kernverwaltung wurde bisher keine Verrechnung vorgenommen.

[14] Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich um kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für das Jahr 2015 sowie um Personalarückstellungen in Höhe von 277.722,03 Euro.

[15] Rechnungsabgrenzungsposten

Die Beihilfeumlagen für Beamtinnen und Beamte sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden zusammen mit der Auszahlung der jeweiligen Bezüge von der Stadt Köln an die Beihilfekasse abgeführt. Da die Bezüge stets am Ende des Vormonats ausgezahlt werden, hat dies zur Folge, dass die Umlagen für den Januar des folgenden Wirtschaftsjahres bereits Ende Dezember des ablaufenden Wirtschaftsjahres auf dem Girokonto der Beihilfekasse eingehen. Diese Zahlungseingänge sind daher zum Bilanzstichtag 31.12.2015 als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu verbuchen.

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### [16] Umlagen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Beihilfeumlagen VE Beamtinnen/Beamte	15.757.700,00	Euro
Beihilfeumlagen Pflegeversich. VE Beamtinnen/Beamte	2.606.100,00	Euro
Beihilfeumlagen VE Beschäftigte	2.625.200,00	Euro
	<b>20.989.000,00</b>	<b>Euro</b>

##### [17] Umlagen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte

Beihilfeumlagen Beamtinnen/Beamte	14.137.265,25	Euro
Beihilfeumlagen Pflegeversicherung Beamtinnen/Beamte	208.411,77	Euro
Beihilfeumlagen Beschäftigte	308.875,75	Euro
	<b>14.654.552,77</b>	<b>Euro</b>

##### [18] Abwicklung für fremde Rechnung

Dieser Posten enthält die Erstattung zu den Aufwendungen für die Beihilfen an das Lehrpersonal der Kölner Grund-, Haupt- und Förderschulen in Höhe von 10.414.060,33 Euro durch das Land NRW. Außerdem beinhaltet der Posten Rückzahlungen aus Beihilfeüberzahlungen an Lehrerinnen und Lehrer in Höhe von 16.634,69 Euro.

Seit dem 01.05.2009 führt die Beihilfekasse aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 24.03.2009 die Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten für die Gemeinde Nettersheim durch. Die Erstattung in Höhe von 77.089,45 Euro entspricht dem ausgezahlten Beihilfebetrag.

##### [19] Erstattung Beihilfen

Hierbei handelt es sich um Schadensersatzansprüche gegen Dritte bei Unfällen und Erstattungen von Medikamentenrabatte durch ZESAR.

Schadensersatzleistungen	66.235,82	Euro
Erstattete Medikamentenrabatte	164.193,28	Euro
	<b>230.429,10</b>	<b>Euro</b>

##### [20] Kostenerstattung für die Abwicklung der Beihilfe

Die Beihilfekasse erhebt für die Beihilfeabwicklung für Eigenbetriebe / Sondervermögen / Eigengesellschaften und die Bearbeitung der Lehrerbeihilfen eine Fallkostenpauschale von 25,00 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden folgende Kostenerstattungen erzielt:

Lehrerbeihilfen	462.200,00	Euro
Gemeinde Nettersheim	2.875,00	Euro
Eigenbetriebe, Sondervermögen und Eigengesellschaften	9.075,00	Euro
	<b>474.150,00</b>	<b>Euro</b>

[21] Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

[22] Beihilfezahlungen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Beihilfen VE Beamtinnen/Beamte	14.692.520,59	Euro
Beihilfen Pflegeversicherung VE Beamtinnen/Beamte	2.535.979,00	Euro
Beihilfen VE Beschäftigte	2.686.583,73	Euro
	<b>19.915.083,32</b>	<b>Euro</b>

Die Rückforderungen von überzahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger in Höhe von insgesamt 52.085,58 Euro wurden bei den Beihilfezahlungen aufwandsmindernd berücksichtigt.

[23] Beihilfezahlungen an aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte

Beihilfen für Beamtinnen/Beamte	14.343.431,30	Euro
Beihilfen Pflegeversicherung Beamtinnen/Beamte	181.793,94	Euro
Beihilfen für Beschäftigte	273.007,01	Euro
	<b>14.798.232,25</b>	<b>Euro</b>

Auch hier sind die Rückforderungen von überzahlten Beihilfen aufwandsmindernd berücksichtigt. Sie betragen bei den Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im Jahr 2015 insgesamt 26.681,78 Euro.

[24] Abwicklung für fremde Rechnung

Für die Lehrerinnen und Lehrer an den Grund-, Haupt- und Förderschulen der Stadt Köln werden die Beihilfen als Auftragsangelegenheit durch die Beihilfekasse der Stadt Köln berechnet und ausgezahlt. Im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgten Auszahlungen in Höhe von insgesamt 10.414.060,33 Euro.

Außerdem beinhaltet der Posten die Rückführung der Gelder, die von Lehrerinnen und Lehrern in Höhe von 16.634,69 Euro aus Beihilfeüberzahlungen zurückgefordert wurden.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Nettersheim werden die Beihilfen aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Beihilfekasse der Stadt Köln berechnet und ausgezahlt. Sie betragen im Wirtschaftsjahr 2015 insgesamt 77.089,45 Euro. Rückführungen sind hierin nicht enthalten.

[25] Löhne und Gehälter

Besoldung an Beamtinnen/Beamte	619.436,87	Euro
Vergütung an Beschäftigte	545.215,30	Euro
	<b>1.164.652,17</b>	<b>Euro</b>

Hierbei berücksichtigt sind anteilige Personalkosten für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im zentralen Bereich der Dienststelle 1100, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen.

[26] Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Gesetzliche soziale Aufwendungen	109.709,08	Euro
ZVK- Umlage	50.048,00	Euro
Beihilfen Beamtinnen/Beamte 1100/3	47.665,83	Euro
Beihilfen Beschäftigte 1100/3	348,42	Euro
Beihilfen Versorgungsempfänger/innen 1100/3	62.149,53	Euro
Versorgungsbezüge an Beamtinnen/Beamte 1100/3	215.572,50	Euro
	<b>485.493,36</b>	<b>Euro</b>

Auch hier sind anteilige Aufwendungen für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 berücksichtigt, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen.

Die Posten Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Versorgungsbezüge an Beamtinnen und Beamte beinhalten die Zuführungsaufwendungen für das Jahr 2015 zu den Personalrückstellungen gemäß der zwischen dem Amt für Personal, Organisation und Innovation der Stadt Köln und der Beihilfekasse abgeschlossenen Vereinbarung (siehe auch Verweisziffer [14]).

[27] Sonstiger Personalaufwand

Im Abrechnungsjahr sind Kosten in Höhe von 30,00 Euro entstanden.

[28] Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 10.241,05 Euro.

[29] Sonstige Abschreibungen

Der Posten beinhaltet die Niederschlagung von Forderungen aus Beihilfeüberzahlungen. Daneben sind hier Beträge für Beihilfen enthalten, die aufgrund von Unfällen aufgewendet werden mussten und aus unterschiedlichen Gründen nicht von den Unfallverursachern erstattet worden sind.

[30] Aufwand für EDV

Die Position beinhaltet die Kosten für die Leistungen des Amtes für Informationsverarbeitung, die Lizenzkosten einschließlich Pflege und Wartung des Beihilfe-EDV-Systems sowie Aufwendungen für Kleinteile beziehungsweise Reparaturen des allgemeinen EDV-Systems (124.135,52 Euro).

Weiterhin sind im Jahr 2015 Kosten für das Scanverfahren zu BeihilfeNRWplus in Höhe von 149.705,87 Euro entstanden.

[31] Vergütung für bezogene Dienstleistungen

Verwaltungs-/Betriebskostenerstattungen	51.360,17	Euro
Gebühren ZESAR	1.323,02	Euro
Fortbildungskosten	3.233,50	Euro
	<b>55.916,69</b>	<b>Euro</b>

[32] Postgebühren, Informations- und Kommunikationstechnik

Portokosten	46.241,38	Euro
Fernmeldegebühren	8.815,72	Euro
IT-Arbeitsplätze im CAN	29.499,50	Euro
Wissensdatenbank	1.143,67	Euro
	<b>85.700,27</b>	<b>Euro</b>

[33] Bürobedarf

Unterhaltung Büroausstattung	0,00	Euro
Büroausstattung	337,32	Euro
Sonstiger Bürobedarf	9.513,87	Euro
	<b>9.851,19</b>	<b>Euro</b>

[34] Sonstige Aufwendungen

Bücher, Zeitschriften, Drucksachen, Medien	12.464,32	Euro
Dienstreisen	960,44	Euro
Kopiergeräte	349,66	Euro
Sonstiger Verwaltungsaufwand	12.879,43	Euro
Kontoführungsgebühren	627,56	Euro
Mietzahlungen	91.394,24	Euro
Energiekosten	3.055,93	Euro
Entsorgungen	370,64	Euro
Reinigungskosten	3.235,92	Euro
Prüfkosten	10.000,00	Euro
Mitgliedsbeiträge	74,28	Euro
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	Euro
	<b>135.412,42</b>	<b>Euro</b>

[35] Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Auf das Guthaben des Girokontos wurden in 2015 Zinsen in Höhe von 120,64 Euro gezahlt.

[36] Erträge aus Verlustübernahme

Im Wirtschaftsjahr 2015 fand keine Verlustübernahme durch die Stadt Köln statt.

## V. Ergänzende Angaben

### 1) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Beihilfekasse der Stadt Köln oblag im Berichtszeitraum:

VA Thomas Blaeser	Geschäftsführer der Beihilfekasse der Stadt Köln
StOAR Petra Möbs (seit 22.06.2015)	stellvertretende Geschäftsführerin der Beihilfekasse der Stadt Köln

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen 69.705,87 Euro.

Da der Geschäftsführer die Geschäftsführung von Beihilfekasse und Zusatzversorgungskasse wahrnimmt, werden die Personalkosten des Geschäftsführers von jeder Kasse anteilig getragen.

### 2) Personal

Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten (ohne Auszubildende), die bei der Beihilfekasse der Stadt Köln tätig waren, betrug einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im zentralen Bereich der Dienststelle 1100, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen:

	<b>Am 31.12.2015</b>	<b>Am 31.12.2014</b>
Beamtinnen und Beamte	23	21
Beschäftigte	17	18
	<hr/>	<hr/>
	<b>40</b>	<b>39</b>

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Beschäftigungsanteile im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 ergibt sich umgerechnet auf Vollzeitstellen folgender Beschäftigtenstand (ohne Auszubildende):

	<b>Am 31.12.2015</b>	<b>Am 31.12.2014</b>
Beamtinnen und Beamte	16,37	15,37
Beschäftigte	12,20	12,10
	<hr/>	<hr/>
	<b>28,57</b>	<b>27,47</b>

### 3) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht marktüblichen Preisen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen wurden nicht getätigt.

4) Abschlussprüferhonorar

Für die Prüfung des Abschlusses 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde in Anlehnung an die Kosten in 2014 eine Rückstellung in Höhe von 10.000,00 Euro gebildet.

Köln, den 15.06.2016

Thomas Blaeser  
Geschäftsführer

Petra Möbs  
Stellvertretende Geschäftsführerin